

VkM ~ Adalbert-Stifter-Str. 55 ~ 38239 Salzgitter

**An alle
Mitglieder des Verbandes
kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Braunschweig e.V.**

-Geschäftsstelle -
Michael Busse
Schatzmeister
Adalbert-Stifter-Str. 55
38239 Salzgitter

Telefon 0 53 41 / 26 71 63
info@vkm-braunschweig.de
www.vkm-braunschweig.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht
Bu/

Telefon

05341/267163 o. 0531/471813

Datum

07.12.2015

Jahres-Information 2015 des VkM Braunschweig

Ergänzung zu den Veröffentlichungen auf der Homepage: www.vkm-braunschweig.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun geht das Jahr 2015 zu Ende.

Mit diesem Brief möchten wir Euch eine hoffentlich fröhliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2016 wünschen.

Mit dieser Info wollen wir berichten, was sich seit der Mitgliederversammlung im April getan hat.

Seit März 2015 zahlen die kirchlichen Anstellungsträger die erhöhten Entgelte der Tabelle nach TV-L aus. Bislang erfolgte die Auszahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Um Rechtssicherheit herzustellen, erklärte die Arbeitgeberseite in der ADK-Sitzung am 01.10.2015, dass die um 2,1% erhöhten Entgelte **ohne** Vorbehalt ausgezahlt werden. Die ab dem 1. März 2016 weitere Erhöhung um 2,3 %, mindestens aber 75 Euro, **wird zurzeit von den Arbeitgebern verweigert**. Also ein ADK-Beschluss zur Tarifübernahme steht immer noch aus. Ein Grund dafür ist, dass die hannoversche Landeskirche eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden im Bereich der Landeskirche Hannover zur Zusatzversorgung –ZVK- einführen will, und somit die Zustimmung zum Tarifabschluss davon anhängig macht. Den Weg frei für eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden macht die Änderung des § 12 des Mitarbeitergesetzes. Die hannoversche Landessynode hat in ihrer Sitzung Ende November die entsprechende Änderung des Mitarbeitergesetzes beschlossen. Ob und wann wir, die Mitarbeitenden der Braunschweiger Landeskirche, bezüglich einer Eigenbeteiligung zur EZVK herangezogen werden, bleibt abzuwarten. **Aber stellt Euch darauf ein, das wird kommen!**

Im Streit um eine Höhergruppierung der Diakoninnen und Diakone haben die Arbeitsgemeinschaft VkM Niedersachsen und die Kirchengewerkschaft Niedersachsen im März dieses Jahres das Vermittlungsverfahren eingeleitet. Die beiden unabhängigen Schlichter haben bereits im Juli folgenden Vermittlungsvorschlag unterbreitet: Diakoninnen und Diakone sollen in die Entgeltgruppe 10 aufsteigen, wenn sie im übergemeindlichen Dienst tätig sind oder über ein abgeschlossenes Studium (Diplom/Bachelor) verfügen.

Dieses Ergebnis wurde durch die Arbeitgebervertreter aller drei Landeskirchen in der ADK-Sitzung am 01.10.2015 abgelehnt. Sie wollen an der bisherigen Grundeingruppierung in Entgeltgruppe 9 (+ Zulage) festhalten und lediglich „tätigkeitsdifferenziert“ einen Aufstieg in Entgeltgruppe 10 zulassen. „Ein übergemeindlicher Dienst in dem Sinne, dass ein Diakon lediglich in zwei Gemeinden das leistet, was er zuvor in einer Gemeinde getan hat, reicht nicht aus“, so die Auffassung der Dienstgeber. Sie sind nicht bereit, anzuerkennen, dass die Tätigkeit in zwei oder mehr Gemeinden stets komplexere Anforderungen stellt und ein höheres Maß an Koordinierung erfordert. Die Arbeitnehmerorganisationen halten an ihrem Antrag auf ein Einstiegsgehalt für Diakoninnen und Diakone nach Entgeltgruppe 11 fest.

Vkm
Vors. Volker Riegelmann
Oststr.13
38162 Schandelah
Tel: 053 06/ 38 44

Vkm
Stellv. Vors. Petra Moews
Suddelbleek 20
38229 Salzgitter
Tel: 053 41 / 7 2920

Ev.Bank eG
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE29 5206 0410 0000 0065 64

Die Schlichtungskommission wird nun zusammentreten und innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden haben.

Nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst sehen sich nun die kirchlichen Arbeitgeber im Zugzwang. Sie sorgen sich um die Konkurrenzfähigkeit kirchlicher Kitas im Wettbewerb um qualifiziertes Personal und wollen gemeinsam mit den Arbeitnehmerorganisationen nach „Lösungen“ suchen. Im Kommunalbereich wird die gleiche Arbeit wesentlich besser bezahlt als bei uns. **Z.B.: Eine Erzieherin in EG S 8a TVöD Stufe 6 erhält beinahe 400 € mehr als in EG 8 Stufe 5 des TV-L. Von daher fordern wir zur Angleichung der Vergütung, die sofortige Übernahme des TVöD für kirchlich Beschäftigte, insbesondere für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.** Angesichts des gravierenden Fachkräftemangels in kirchlichen Kindertagesstätten, halten wir es für möglich, dass der Wechsel zum TVöD kommt. Anmerkung: Bei der katholischen Kirche in Niedersachsen wird seit Jahren nach dem Tarif des TVöD gezahlt.

Die Amtszeit der Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) endete am 31.10.2015. In den vergangenen fünf Jahren haben wir, die Vkm's (5 Sitze in der ADK) zusammen mit der KG Nds. (4 Sitze in der ADK), vieles für die Beschäftigten der Kirche in Niedersachsen erreicht. Zum 01.11.2015 ist die ADK neu zu besetzen. Dies ist bisher noch nicht geschehen, sodass die „alte“ ADK noch bis zu einem Jahr weiter im Amt bleibt. Warum wurde die ADK noch nicht neu besetzt? Hierzu folgendes: Für die Neubildung der ADK haben sich neben den drei Vkm's Braunschweig, Hannover und Oldenburg, die Kirchengewerkschaft Niedersachsen und die Kirchengewerkschaft –Landesverband Weser-Ems- sowie die drei Kirchenmusikerverbände Hannover-Oldenburg-Braunschweig beworben. Sodass sich damit **8 berufliche Vereinigungen**, für die 9 Sitze der Arbeitnehmerseite, an der neu zu bildenden ADK beteiligen wollen. Die Konföderation hat entschieden, dass die 3 Kirchenmusikerverbände keine beruflichen Vereinigungen im Sinne des Mitarbeitergesetzes sind und daher keine Vertreter in die ADK entsenden können. Gegen diese Entscheidung haben die Kirchenmusikerverbände Klage beim Rechtshof der Konföderation eingereicht. Wieweit sich die Klagen vor dem Rechtshof auf die Neubildung der ADK auswirken, ist derzeit nicht absehbar. Wegen der Unklarheit über das Besetzungsverfahren gab es bisher keine Verständigung unter den **5 zugelassenen beruflichen Vereinigungen**. Wichtig für die Besetzung der neuen ADK wird sein, dass die Vertreter der Vkm's in Niedersachsen wieder eine Mehrheit der Sitze, d.h. mindestens 5 besser 6 Sitze, auf der Arbeitnehmerseite bekommen. Nur so kann u.E. eine sachgerechte Arbeit für die kirchlichen Beschäftigten in der ADK erfolgen.

Ihr seht, nur durch Eure Mitgliedschaft ist der VKM Braunschweig gut vertreten. Nur durch Eure Mitgliedschaft kann mit der Arbeitgeberseite über "unseren Tarifvertrag" verhandelt werden. Und nur was in der ADK verhandelt und beschlossen wird, können die MAV'en vor Ort einfordern! Deshalb kandidiert für die MAV und wählt eine starke MAV 2016, die Euch bei der Durchsetzung Eurer Interessen und Belange gegenüber den Arbeitgebern unterstützt.

Der VKM Braunschweig ist ein überwiegend ehrenamtlicher Mitarbeiterverband und braucht Eure Unterstützung! Bitte helft uns mit Eurer Mitgliedschaft!

Die nächste Mitgliederversammlung auf dem Kirchencampus ist für April 2016 geplant. Wir möchten Euch bitten, unbedingt zu der nächsten Mitgliederversammlung zu kommen. Wir wollen in 2016 schon 6 Wochen vorher einladen, damit Ihr Euer Recht auf Dienstbefreiung rechtzeitig beantragen könnt und den Arbeitgebern möglich ist, Euch die Dienstbefreiung zu ermöglichen.

Nehmt Eure Rechte wahr, wir haben kein Streikrecht, aber nutzt doch die Möglichkeit der Dienstbefreiung.

Heute übersenden wir Euch den Kalender für das Jahr 2016 mit Adressen Eurer Ansprechpartner/innen.

Viele Grüße



Vorsitzender

Vkm
Vors. Volker Riegelmann
Oststr.13
38162 Schandelah
Tel: 053 06/ 38 44

Vkm
Stellv. Vors. Petra Moews
Suddebleek 20
38229 Salzgitter
Tel: 053 41 / 7 2920

Ev.Bank eG
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE29 5206 0410 0000 0065 64